

**Vertrag zur Herstellung bzw. Änderung eines Wasserhausanschlusses**

**Ich / Wir beantragen**

- die Erstellung eines Trinkwasserhausanschlusses
- die Veränderung / Erweiterung des Wasserhausanschlusses

Eingangsvermerk

Anzahl gewünschter (Haupt-)Wasserzähler: \_\_\_\_\_

Anzahl gewünschter Abzugszähler (z.B. Gartenwasserzähler): \_\_\_\_\_

**Angaben zum Bauvorhaben** (Anschrift, wo Arbeiten ausgeführt werden sollen)

PLZ                      Ort                      Straße, Hausnummer                      Flurstück

Vertragspartner/ Rechnungsempfänger *	Name, Vorname                      Straße, Nr.		
<b>*Bei Firmen Angabe von Registergericht u. HRB Nummer</b>	PLZ, Ort	Telefon	E-Mail
Architekturbüro oder Ingenieurbüro	Name, Vorname                      Straße, Nr.		
	PLZ, Ort	Telefon	E-Mail
Installationsbetrieb	Name, Vorname                      Straße, Nr.		
	PLZ, Ort	Telefon	E-Mail
<p>Das Installationsunternehmen hat eine Konzession für die Trinkwasserinstallation bei:</p> <p><input type="radio"/> den Stadtwerken Göttingen AG</p> <p><input type="radio"/> einem anderen Wasserversorger</p>			
<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Um-/Anbau <input type="checkbox"/> Gewerbe <input type="checkbox"/> Feuerlöscheinrichtung Anzahl Wohneinheiten _____ Hohe des Gebäudes in m: _____ Anschlusswert _____ Spitzendurchfluss (Vs) l/sec. <b>Die Druckverhältnisse sind vor Ort zu prüfen!</b>	<input type="checkbox"/> Eigenwasserversorgungsanlage/ Regenwassernutzungsanlage wenn ja, bitte nähere Angaben auf Beiblatt. <b>Wichtig:</b> Diese Anlagen sind dem Gesundheitsamt Göttingen anzuzeigen.		

Gewünschte Herstellung des Anschlusses ab Kalenderwoche: \_\_\_\_\_

Dem Antrag sind beizufügen:

1. amtlicher Lageplan des Hauses im Maßstab 1:500
2. Keller-/Erdgeschossgrundrissplan mit Angabe des Wasserzählerstandortes im Maßstab 1:100
3. Konzession des Installationsunternehmens

Die Kraft Gesetz geltende AVB WasserV sowie die von dem Wasserverband Leine-Süd veröffentlichten ergänzenden Bedingungen/Bestimmungen zu der vorgenannten Verordnung sind Grundlage für diesen Hausanschluss und werden somit vom Anschlussnehmer und von Grundstückseigentümer anerkannt. Hieraus ergeben sich auch die Kosten für die auszuführenden Leistungen sowie ggf. vom Anschlussnehmer zu zahlende Baukostenzuschüsse (BKZ).

Nach § 8 AVB WasserV müssen:

Kunden und Anschlußnehmer, die Grundstückseigentümer sind, für Zwecke der örtlichen Versorgung das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung von Wasser über ihre im gleichen Versorgungsgebiet liegenden Grundstücke sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich zulassen.

**Der Trinkwasserhausanschluss muss nach den Vorgaben des Formblattes „Trinkwasserhausanschluss beim Wasserverband Leine Süd“ ausgeführt werden.** Die Ausführung obliegt ausschließlich Firmen die durch den Wasserverband Leine Süd beauftragt wurden.

**Die Wand-/Bodendurchführung („Mauerdurchführung“) ist eine Aufgabe des Anschlussnehmers und muss nach den Vorgaben des Wasserverbandes Leine Süd erstellt werden. Entspricht die „Mauerdurchführung“ nicht den Vorgaben kann der Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung verweigert werden.**

Die vorgenannten Verordnungen und Bedingungen/Bestimmungen sind beim Wasserverband Leine-Süd erhältlich oder im Internet unter [www.wv-ls.de](http://www.wv-ls.de) aufrufbar.

Die mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden bei dem Wasserverband Leine-Süd zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

Für Fragen zu den technischen Anschlussbedingungen stehen Ihnen Herr Barz (Telefon: 05504/ 93776-45) und Herr Günther (Telefon: 05504/ 93776-65) gern zur Verfügung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anschlussnehmer / Eigentümer

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Wasserverband Leine-Süd

Für den Fall, dass der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des Grundstücks ist, auf dem die Entnahmestelle liegt, erklärt der Anschlussnehmer hiermit, dass er das schriftliche Einverständnis des Eigentümers zum Abschluss eines Netzanschlussvertrages für die vorbezeichnete Entnahmestelle eingeholt hat. Auf Verlangen des Wasserverband Leine-Süd muss er die Erklärung vorlegen.

Wasserverband Leine-Süd  
Lehmkuhlenweg 6  
37133 Friedland  
[www.wasserverband-leine-sued.de](http://www.wasserverband-leine-sued.de)

Tel.: 0 55 04/9 37 76-0  
Fax: 0 55 04/9 37 76-66  
E-Mail: [info@wv-ls.de](mailto:info@wv-ls.de)